

7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bieberehren

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bieberehren folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bieberehren vom 12.12.1996 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Vom Abzug nach Abs. 2 sind ausgeschlossen:

1. Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
2. das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
3. das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2016 in Kraft.

Bieberehren, den 20.12.2016

Engelbert Zobel
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 22.12.2016 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen gem. der Geschäftsordnung der Gemeinde Bieberehren vom 07.05.2014.

Anzeigevermerk:

Die Satzung wurde mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 22.12.2016 dem Landratsamt Würzburg angezeigt.

Röttingen, 22.12.2016

Baumann